

Gebührenordnung

§ 1 Gebührenerhebung/-bestand

Der Träger NaturGlück Helmsheim e.V. erhebt Gebühren für den Streuobstwiesenkindergarten Mucklas in Helmsheim und Zeutern sowie die Mitgliederbeiträge für den Verein NaturGlück Helmsheim.

Die Gebühren werden für den regelmäßigen Besuch des Streuobstwiesenkindergartens Mucklas in Helmsheim sowie für die Mitgliedschaft im Verein erhoben.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten und die Mitglieder des Vereins. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Art und Höhe der Gebühren

Kindergartengebühren/Elternbeiträge Bruchsal-Helmsheim

Für jeden angefangenen Monat werden Gebühren erhoben und per Lastschriftzug abgebucht. Die Gebühren sind bis zum Austritt aus dem Kindergarten zu entrichten.

Für Helmsheim gelten die kommunalen Elternbeiträge in ihrer aktuellen Fassung und den dieser eventuell ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Elternbeitragsordnung der Gemeinde Helmsheim in der jeweils geltenden Fassung. Zum Stand September 2024 gelten folgende Regeln (siehe roter Rahmen):

Angaben zur Berechnung der Elternbeiträge				2023/2024					
	Wochentage:	250		Grundbeitrag:	139,93 €				
	Schließstage:	27		Zahlmonate:	12				
	Schließstage wenn abweichend von 27:			Beitrag RG-EK neu:	0 €				
	Berechnungsfaktor für Schließstage:	0,62749							
Beitragsberechnung Stadt Bruchsal									
	RG-EK	100%	140 €	Schließstage:	27				
	RG-ZK	75%	105 €	Zahlmonate:	12				
	RG-DK	50%	70 €						
ab 3 Jahren bis Schulanfang		RG-Faktor	1	Regelbetreuung					
	h/Wo	1	30	25	27,5	30	31,25	32,5	33
	EK	4,7 €	140 €	117 €	128 €	140 €	146 €	152 €	154 €
	ZK	3,5 €	105 €	87 €	96 €	105 €	109 €	114 €	115 €
	DK	2,3 €	70 €						
		VÖ-Faktor	1,25	VÖ- und Halbtagsbetreuung					
	h/Wo	1	30	25	27,5	30	32,5	35	
	EK	5,8 €	175 €	146 €	160 €	175 €	189 €	204 €	
	ZK	4,4 €	131 €	109 €	120 €	131 €	142 €	153 €	
	DK	2,9 €	87 €	73 €	80 €	87 €	95 €	102 €	

Fälligkeit: Durch die Aufnahme des Kindes in den Streuobstwiesenkindergarten Mucklas in Helmsheim. Die Gebühren müssen monatlich bezahlt werden.

Kindergartengebühren/Elternbeiträge Ubstadt-Weiher / Zeutern

Für jeden angefangenen Monat werden Gebühren erhoben und per Lastschriftzug abgebucht. Die Gebühren sind bis zum Austritt aus dem Kindergarten zu entrichten.

Für Helmsheim gelten die kommunalen Elternbeiträge in ihrer aktuellen Fassung und den dieser eventuell ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Elternbeitragsordnung der Gemeinde Helmsheim in der jeweils geltenden Fassung. Zum Stand September 2024 gelten folgende Regeln (siehe roter Rahmen):

	Ein-Kind-Familie ab 01.01.24 Euro	Vorschlag ab		Zwei-Kind-Familie ab 01.01.24 Euro	Vorschlag ab		Drei-Kind-Familie ab 01.01.24 Euro	Vorschlag ab		Mehr-Kind-Familie ab 01.01.24 Euro	Vorschlag ab	
		01.01.25 7,5%	01.01.26 7,3%		01.01.25 7,5%	01.01.26 7,3%		01.01.25 7,5%	01.01.26 7,3%		01.01.25 7,5%	01.01.26 7,3%
über 3-jährige												
Regelgruppe	151	162	174	117	126	134	79	85	92	26	28	31
Empfehlungen		162	174		126	134		85	92		28	31
Verlängerte Öffnungszeiten												
6 Stunden/Tag	177	190	204	133	143	153	89	96	103	33	35	38
7 Stunden/Tag	212	228	245	166	178	191	109	117	126	35	38	41

Fälligkeit: Durch die Aufnahme des Kindes in den Streuobstwiesenkindergarten Mucklas in Helmsheim. Die Gebühren müssen monatlich bezahlt werden.

Verspätungszuschlag

Bei Überschreitung der Bring- oder Abholungszeiten ohne Absprachen wird pro Ereignis ein einmaliger Betrag von 10,00 € pro angefangene Viertelstunde erhoben.

Fälligkeit: Nach dem Ereignis wird die Zahlung fällig und wird per Lastschriftzug eingezogen.

Eltern-Arbeitsstunden

Die Personensorgeberechtigten (oder Vertreter) haben pro Kalenderjahr und Kind im Streuobstwiesenkindergarten Mucklas **18 Arbeitsstunden** zu leisten.

Die Arbeitsstunden können in Form von Anwesenheit eines Elternteils, eines Elterndienstes, einer Dienstübernahme bei Veranstaltungen etc. geleistet werden. Wir sind hier für alle Ideen offen.

Die Arbeitsstunden werden vom pädagogischen Personal schriftlich festgehalten und sind jeder Zeit für die Personensorgeberechtigten einsehbar.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Ende des Kalenderjahres bzw. am Ende der Kindergartenzeit **10,00 € pro Arbeitsstunde** fällig.

Fälligkeit: Die Gebühren für nicht geleistete Arbeitsstunden werden jeweils zum Ende eines Kindergartenjahres bzw. nach Austritt aus dem Kindergarten fällig und sind einmalig zu zahlen.

Mitgliedsbeiträge

Der Jahresbetrag von **mindestens 30 €** wird einmal im Jahr (im August/September) vom angegebenen Konto per Lastschriftzug abgebucht.

Die Mitgliedsbeiträge von juristischen Personen sowie Fördermitgliedern werden durch besondere Vereinbarungen zwischen dem Vorstand des Vereins und der/den genannte/n Person/en festgesetzt.

§ 4 Gebührenschuld

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, ein SEPA-Lastschriftmandat für ihr Konto zu erteilen. Barzahlungen und Überweisungen sind nicht möglich.

Werden die Gebühren nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, sind Säumniszuschläge zu entrichten. Bei zweimaligem erfolglosem Einziehungsversuch wird das Kind vom Besuch des Streuobstwiesenkindergartens Mucklas ausgeschlossen. Die Personensorgeberechtigten werden schriftlich benachrichtigt.

§ 5 Inkrafttreten und Änderungen der Gebührenordnung

Diese Gebührenordnung tritt zum **01.11.2024** in Kraft.

Diese Gebührenordnung kann nur durch den Träger erlassen oder geändert werden. Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Unterschrift 1. Vorstand des Vereins